

Anlage 2 zu den Grundsätzen für die Vergabe von Leistungsbezügen nach der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV) in der Fassung vom 13. Juli 2022

Der monatliche Funktionsleistungsbezug beträgt (in Euro) für Leistungsbezüge gem. Ziff. 6.4:

▪ Dekane	310,00
▪ Studiengangsleiter:innen nicht gebührenpflichtiger Studiengänge	250,00
▪ Hochschul-Frauenbeauftragte	250,00
▪ Beauftragte:r für Studierende mit Behinderung	250,00

Der monatliche Funktionsleistungsbezug beträgt (in Euro) für Leistungsbezüge gem. Ziff. 6.3:

- Studiengangsleiter:innen gebührenpflichtiger Studiengänge der afp 335,-

Die Leitung eines Zertifikatskurses, der nicht aus einem Studienprogramm ausgegliedert ist, erhält einen Funktionsleistungsbezug in Form einer Einmalprämie gem. Ziff. 7 für

- Zertifikatsprogramme 2-semesterig mit jährlichem Start 1.000€ pro Semester /2.000€ pro Jahr
- Zertifikatsprogramme 1-semesterig mit jährlichem Start 500€ pro Semester / 1.000€ pro Jahr
- Zertifikatsprogramme mit Start auf Anfrage jeweils einmalig 1.000€ pro Start